



Beitragsordnung ab 01.01.2018

Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag ⁶⁾	DGV-Gebühr	Investitionsumlage	Aufnahmegebühr
Ordentliche Mitgliedschaft zzgl. Investitionsumlage und Aufnahmegebühr (§ 2 1.a) Satzung) ¹⁾	1.100,-	95,-	26,-	2.500,- bis 5.000,- ¹⁾	1.250,- ¹⁾
Ordentliche Mitgliedschaft inkl. Investitionsumlage und Aufnahmegebühr (§ 2 1 b) Satzung)	1.500,-	128,-	26,-	-	-
Familienmitgliedschaft	2.300,-	198,-	52,-	-	-
Einhjahresmitgliedschaft ²⁾	960,-	83,-	inkl.	-	-
Auswärtige Mitgliedschaft über 120 km ³⁾	600,-	53,-	26,-	-	-
Zweitmitgliedschaft	880,-	77,-	26,-	-	-
Passive Mitgliedschaft ⁴⁾	400,-	37,-	-	-	-
Kinder bis 5 Jahre	beitragsfrei	beitragsfrei	-	-	-
Jugendliche 6 bis 13 Jahre	60,-	-	-	-	-
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	170,-	-	-	-	-
In Ausbildung / Studium 18 bis 27 Jahre	250,-	24,-	26,-	-	-
„Junge Mitglieder“ bis 35 Jahre (3-Stufenmodell) ⁵⁾	600,-	53,-	26,-	-	-
Golf Club Magazin (auf Wunsch pro Jahr)	30,-	-	-	-	-

1) Es besteht die Möglichkeit der Ratenzahlung für die Investitionsumlage:

1 Jahr (Sofortzahlung / Einmalzahlung) = 2.500,- €

2 Jahre (2 x 1.500,- €) = 3.000,- €

3 Jahre (3 x 1.200,- €) = 3.600,- €

4 Jahre (4 x 1.000,- €) = 4.000,- €

5 Jahre (5 x 900,- €) = 4.500,- €

10 Jahre (10 x 500,- €) = 5.000,- €

Fälligkeit der ersten Rate sofort nach Eintritt, die folgenden Raten zum 31.03 eines Jahres.

Die Aufnahmegebühr über 1.250,- € ist sofort nach Eintritt fällig.

2) Die Einjahresmitgliedschaft kann nur einmal für ein Jahr beantragt werden, um den Golfclub kennenzulernen. Voraussetzung ist die DGV-Platzreife. Der Eintritt ist das ganze Jahr über möglich. Diese Mitgliedschaft beinhaltet kein Stimmrecht.

3) Eine auswärtige Mitgliedschaft ist nur dann möglich, wenn bereits eine einjährige Mitgliedschaft beim GCI bestand und der neue Hauptwohnsitz mehr als 120 km vom GCI entfernt ist.

4) Passive Mitglieder haben kein Spielrecht auf dem 18-Loch-Platz.

5) Eine Lastschriftgenehmigung ist Voraussetzung für den Abschluss dieser Mitgliedschaft.

3-Stufenmodell

Stufe 1: Drei Jahre Mitgliedschaft „Junge Mitglieder“

Stufe 2: Einjahresmitgliedschaft

Stufe 3: Ordentliche Mitgliedschaft

6) Für die Option Monatsbeitrag ist die Angabe einer aktuell gültigen Bankverbindung mit Lastschrifteinzug verpflichtend. Bei dieser Zahlungsart fallen zusätzlich zum Jahresbeitrag Verwaltungskosten an. Die jährlichen Verwaltungskosten für unsere Mitgliedschaften: Ordentliche Mitgliedschaft zzgl. Invest. + Aufnahme: 40,00 Euro; Ordentliche Mitgliedschaft inkl. Invest. + Aufnahme: 36,00 Euro Familienmitgliedschaft: 76,00 Euro; Einjahresmitgliedschaft: 36,00 Euro; Auswärtige Mitgliedschaft: 36,00 Euro; Zweitmitgliedschaft: 44,00 Euro; Passive Mitgliedschaft: 44,00 Euro; In Ausbildung / Studium 18 bis 27 Jahre: 38,00 Euro; „Junge Mitglieder“ bis 35 Jahre: 36,00 Euro